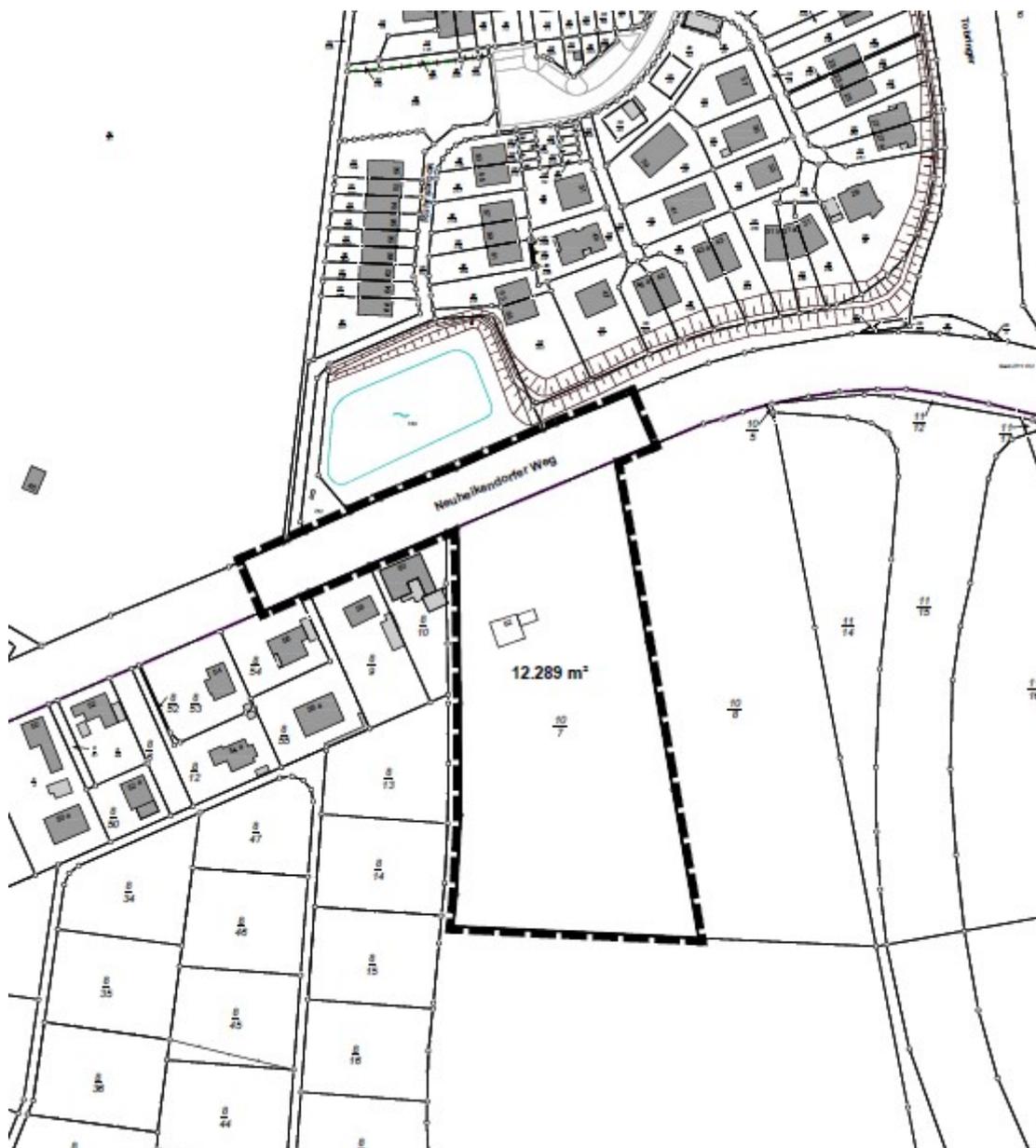


Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101
"Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg / Eckbereich Zubringer Heikendorf Nord,
Gemarkung Altheikendorf, Flurstück 10/7, Flur 3"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 06.12.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 101 "Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg / Eckbereich Zubringer Heikendorf Nord, Gemarkung Altheikendorf, Flurstück 10/7, Flur 3" für den Bereich des Flurstückes 10/7, Flur 3, Gemarkung Altheikendorf, der Gemeinde Heikendorf aufzustellen.

Planungsziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Wohnbebauung auf der Fläche südlich Neuheikendorfer Weg / Eckbereich Zubringer Heikendorf Nord, Gemarkung Altheikendorf, Flurstück 10/7, Flur 3 zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 07.12.2023
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez. Böttcher